



SterniPark · Osterstraße 86-90 · 20259 Hamburg

SterniPark
Freier Träger der Jugendhilfe
Gemeinnützigkeit anerkannt
gem. §§ 51ff. AO
Mitglied im DPWV

Osterstraße 86-90
20259 Hamburg
Telefon 040/ 43 18 74-0
Fax 040/ 43 18 74-80
eMail: info@sternipark.de

Internet: www.sternipark.de

November 2015

Junge Menschen mit Fluchthintergrund - Ein Modellprojekt

Sternipark betreut **seit** Mai 2015 inzwischen rund 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an zwei Standorten in Schleswig-Holstein; der Ausbau dieses Wohn- und Lebensprojektes ist vorgesehen,

Eckpunkte sind:

- eine zügige Abwicklung des Clearings im Bereich der erforderlichen (Jugend-)Hilfen, kompetente Begleitung des familien- und ausländerrechtlichen Verfahrens
- Beginn der Integration bereits unmittelbar nach der Aufnahme und eine Verzahnung von Clearing und Anschlussbetreuung
- Deutschunterricht als gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule, Integration durch Inklusion, Einbeziehung der jungen Menschen in das Regelschulwesen bzw. in die Berufsfindung und -ausbildung
- Staatsbürgerlicher Unterricht, orientiert am Grundrechtskatalog des Grundgesetzes;
- Gewaltprävention
- Integration durch ehrenamtliche Vormünder, insbesondere Gewinnung von Schlüsselpersonen mit Vorbildfunktion für diese Aufgabe
- Implementierung der Betreuung junger Menschen mit Fluchthintergrund im ländlichen Bereich.

Konto: Nord-Ostsee Sparkasse
BIC: NOLADE21NOS IBAN: DE66 2175 0000 0164 6454 75

Spendenkonto zur Unterstützung von Projekt Findelbaby:
Commerzbank BIC: DRESDEFF200 IBAN: DE37 2008 0000 0920 6000 01

Anonyme Hilfe für Schwangere und Mütter in Not · Notruf 0 800 456 0 789

SterniPark GmbH, Sitz Hamburg, Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 124524
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Moysich, Heidi Kaiser, Leila Moysich



Der Begriff "junge Menschen mit Fluchthintergrund" wird bevorzugt, weil damit nicht mehr auf die Identität als Flüchtling, die von den Einheimischen unterscheidet, abgestellt wird, sondern auf die Eigenschaft als junger Mensch, die mit den gleichaltrigen, die in Deutschland geboren sind, verbindet. Der Jugendhilfe muss bewusst sein, es in erster Linie mit Kindern und Jugendlichen mit altersspezifischen Stärken und Schwächen, Wünschen, Hoffnungen und Grenzübertretungen zu tun zu haben.

Projektbeschreibung

SterniPark ist eine gemeinnützige GmbH und eingetragener Träger der Jugendhilfe; die Gesellschaft betreibt in Hamburg 15 Kindertagesstätten mit ca. 1.600 Kindern und zwei betreute Wohnformen für Mutter und Kind in Hamburg und Halle (Saale). Kinder mit Fluchterfahrung sind immer schon in den Tagesstätten von SterniPark betreut worden; die Anzahl hat mit Eröffnung einer Kindertageseinrichtung in unmittelbarer Nähe einer Flüchtlingsunterkunft in Hamburg sein Anfang 2015 stark zugenommen; indes sind die dort betreuten Kinder jünger und leben mit ihren Eltern in Hamburg. Die Berührung mit diesen Kindern hat SterniPark indes veranlasst, sich auch der Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher zuzuwenden.

SterniPark betreibt Kindertagesstätten in Häusern, die bis in die dreißiger Jahre in jüdischem Besitz waren; über die Aufarbeitung der Geschichte dieser Häuser ist SterniPark auch auf das Kapitel der Kinder- und Jugendtransporte gekommen, mit denen jüdische Kinder Ende der dreißiger Jahre Deutschland verlassen haben, und hat Kontakt zu dadurch den Holocaust überlebenden jüdischen Mitbürgern gefunden. Als junger Mensch in einem fremden Land als Flüchtling und allein anzukommen, ist also historisch keine Besonderheit, zudem gibt es eine Beziehung zur Deutschen Geschichte, die Verpflichtung ist. Das Grundrecht auf Asyl ist nicht zuletzt als Reaktion auf das Schicksal der Menschen, die Deutschland verlassen mussten, in das Grundgesetz aufgenommen worden.

Zurzeit befinden sich bei SterniPark 80 junge Menschen mit Fluchthintergrund in den Gemeinden Mittelangeln (Ortsteil Satrup) und Steinbergkirche (Ortsteil Quern) in Betreuung, überwiegend noch in der Phase der Inobhutnahme bzw. des Clearings; bei einigen Jugendlichen ist dieses Verfahren bereits abgeschlossen. Sie werden im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut. Genutzt werden für die - beengte - Unterbringung und Betreuung zwei bereits bestehende Einrichtungen des Trägers, die zuvor anderen Zwecken dienten. Ergänzt werden soll das Projekt durch Gebäude und Einrichtungen in zwei weiteren Gemeinden des Kreises Schleswig-Flensburg, die im vierten Quartal errichtet werden sollen. Danach sollen insgesamt 100 Plätze für die Betreuung im Clearingverfahren zur Verfügung stehen und 150 für Anschlussbetreuungen.



Die jungen Menschen stammen überwiegend aus den Ländern, aus denen bereits in den Vorjahren die stärksten Fluchtbewegungen zu verzeichnen waren: Afghanistan, Syrien, Eritrea und Somalia. Es handelt sich weit überwiegend um junge Menschen männlichen Geschlechts; es leben bisher nur vier Mädchen in dem Projekt. Das jüngste betreute Kind ist neun Jahre alt, der älteste junge Mensch 17.

Zügige Abwicklung des Clearings

Die Jugendlichen sind nach den Regelungen des SGB VIII in Obhut genommen, weil ihre unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt worden ist; Aufgabe ist es, während der Unterbringung möglichst schnell die weitere Perspektive zu klären.

Diese Clearingverfahren kann - soweit es in der Macht des Jugendhilfeträgers steht - zügig durchgeführt werden. Am Ende steht eine Empfehlung an das in Obhut nehmende Jugendamt, orientiert am Katalog des § 42 a SGB VIII. Die Jugendlichen können nach Abschluss der Clearingphase im Wohnprojekt verbleiben - insbesondere dann, wenn eine Umverteilung nicht angezeigt ist - oder sie wechseln in andere Einrichtungen. Räumlich differenziert das Wohnprojekt indes zwischen Clearing und längerfristiger Unterbringung. Beides wird nachfolgend als Einheit dargestellt.

Information der jungen Menschen

Es stehen Mitarbeiter des Projektes zur Verfügung, die die Muttersprache des jungen Menschen sprechen (inzwischen auch Tigrinya, die in Eritrea gebräuchlichste Sprache), so dass die Ankömmlinge wohlwollend begrüßt und ihnen erläutert werden kann, auf welcher Grundlage sie betreut und welche Schritte in den nächsten Tagen auf sie zukommen. Die in den Einrichtungen hauptsächlich verwendete Sprache ist indes deutsch (s.u.).

Medizinische Betreuung

Es schließt sich sehr schnell eine ärztliche Untersuchung an, insbesondere die Klärung ob eine ansteckende Krankheit vorliegt. Bisher waren - was geeignet ist, Ängste vor den jungen Menschen zu mindern - solche nicht festzustellen, abgesehen von wenigen Infektionen mit dem Hepatiserreger; die allerdings auch in Europa gängig sind, abgesehen. Zum Schutz der jungen Menschen aber auch Dritter (z.B. Masern) erfolgen nach Aufklärung der jungen Menschen Standardimpfungen gemäß den Impfeempfehlungen des Robert-Koch-Instituts.



Biographie und Familienbezug

Es werden die wesentlichen Daten des jungen Menschen erhoben: Geburtstag, Geburtsort, Wohnort vor der Flucht, Eltern und Verwandte, insbesondere auch solche, die sich in Deutschland aufhalten. Soweit solche bekannt sind erfolgt Kontaktaufnahme mit diesen vorzugsweise über die jungen Menschen. Damit wird entsprechend der Aufgabenstellung des § 42 a SGB VIII geklärt, ob sich eine mit dem Kind oder dem Jugendlichen verwandte Person im Inland oder im Ausland aufhält, aber auch ob das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen erfordert. Die gemeinsame Ankunft von Geschwistern in Deutschland ist jedoch eher selten; zumeist versucht der älteste Sohn Deutschland zu erreichen; zudem reichen die Mittel der Familie überwiegend nur aus, die Flucht einer Person zu finanzieren.

Im Ausland lebende Eltern erhalten die Mitteilung, dass ihr Kind wohl behalten und in Sicherheit ist. Im Unterschied zu elternlos in der Fremde ankommenden Kindern und jungen Menschen früherer Generationen, verfügen die heutigen Gäste - in Grenzen - über entsprechende Kommunikationsmittel und -wege.

Zur Biographie gehört auch die Alterseinschätzung (für die auch die medizinische Untersuchung Anhaltspunkte bietet); dabei stellt sich bislang häufiger heraus, dass die Kinder und Jugendlichen ihr Alter höher angeben als niedriger. Ergibt sich indes, dass ein junger Mensch bereits volljährig ist, endet die Inobhutnahme.

Familienzusammenführung:

Bei in Deutschland lebenden Verwandten wird die Möglichkeit einer Familienzusammenführung abgeklärt. Hindernisse sind überwiegend beengte Räumlichkeiten der Familien, gelegentlich auch die Abwehr der jungen Menschen oder der Verwandten. Zur Klärung der Perspektive gehört in diesem Zusammenhang auch der Dialog mit dem jungen Menschen über eine etwaige Rückkehr zu den Eltern an einen anderen sicheren Ort. Viele der jungen Menschen können sich - wenn denn eine friedliche Entwicklung gesichert ist - eine Rückkehr in ihr Heimatland vorstellen. Entsprechend ist es wichtig, diese Perspektive im Bewusstsein zu verankern und dort auch zu pflegen. Insbesondere die Kinder unter den jungen Menschen sind wie viele Altersgenossen in der Situation von Heimweh geplagt. Zusätzlich belastend sind Nachrichten aus dem Heimatland, in dem viele der jungen Menschen noch Angehörige und Freunde haben.

Familienrecht

Für junge Menschen ist die Trennung von oder gar der Verlust der Eltern ein schwerwiegender Einschnitt. Sie haben in Deutschland Anspruch auf einen sicherlich unvoll-



kommenen "Ersatz" in Gestalt eines ihren Interessen verpflichteten Vormunds. Darüber müssen sie informiert werden, ihnen muß die Funktion des Vormundes erklärt werden. In den meisten Fällen müssen die Familiengerichte nach § 1791 b BGB subsidiär einen Amtsvormund bestellen. Dies führt dazu, dass sich der junge Mensch diesen Vormund mit rund 49 anderen Jugendlichen teilen muß, zudem führt der starke Zustrom junger Menschen zur Zeit zu einer Überlastung der Jugendämter als Vormund.

Insofern ist es wünschenswert, das Institut des Einzelvormunds, der sich persönlich um den jungen Menschen kümmert, häufiger in Anspruch zu nehmen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die jungen Menschen und Kinder, wenn sie denn vom Institut des persönlichen Einzelvormunds erfahren, einen solchen wünschen, um neben den Betreuer(inne)n der Einrichtung einen Ansprechpartner und Vertrauten für sich allein zu haben. Insofern gewinnt die gezielte Werbung für die Übernahme von Einzelvormundschaften an Bedeutung.

Das Projekt spricht dafür Bürger, überwiegend aus der Region, an; in den ländlichen Bereichen war es früher durchweg üblich, dass Gemeindevertreter oder andere Persönlichkeiten Vormundschaften übernehmen; daran kann angeknüpft werden. Bereitschaft, insbesondere bei "Schlüsselpersonen mit Vorbildfunktion", besteht auch dadurch, dass die Aufgabe zeitlich überschaubar bis zum Eintritt der Volljährigkeit ist. Bestellte Einzelvormünder nehmen ihre Aufgabe sehr ernst, die Frequenz der Besuche bei den Mündeln ist deutlich höher als der gesetzlich vorgeschriebene Monatsturnus. Der Einzelvormund ist als sozialer Kontakt außerhalb von Schule und Einrichtung von erheblicher Bedeutung für die Integration. Entsprechend sind Bedenken wegen eventuell fehlender juristischer Sachkunde unbegründet. Dafür gibt es eine ausgebildete Berufsgruppe, zudem ist das Jugendamt ohnehin zur Beratung von Vormündern gesetzlich verpflichtet (§ 53, Abs. 2 SGB VIII). Die Jugendämter selbst sollten ihre Verpflichtung, geeignete Einzelvormünder zu gewinnen und vorzuschlagen wegen der geschilderten Bedeutung dieses personalen Kontakt, aber auch der damit verbundenen Entlastung der Amtsvormundschaft verstärkt wahrnehmen.

Da die Familiengerichte die jungen Menschen in Obhut einer geeigneten Einrichtung wissen, vergeht zwischen Aufnahme eines jungen Menschen und der Verhandlung, in der er angehört und ein Vormund bestellt wird, eine Zeitspanne mehrerer Wochen. Dies ist von Nachteil, wenn für den jungen Menschen aussichtreiche ausländerrechtliche Anträge gestellt werden können, deren positive Bescheidung ihm Sicherheit geben. Die Vorbereitung der Gerichtsverhandlung und Begleitung durch eine vertraute Betreuungsperson im Wohnprojekt ist obligatorisch.

Aufarbeitung der Fluchterfahrung

Gewichtiger als die bei der medizinischen Erstuntersuchung häufig festgestellten äußerlichen Wunden (durch Kriegshandlungen, Misshandlungen, Unfällen in überfüllten Schleppercontainern) sind die psychischen Verletzungen, die den jungen Menschen



durch Verfolgung, Flucht und insbesondere den Verlust von Eltern, Geschwistern und anderen Verwandten im Zusammenhang damit zugefügt worden sind. Dazu erfolgt eine medizinische Betreuung durch die Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie niedergelassener Fachärzte. Erforderlich ist aber auch die Schulung des Personals im Umgang mit den Besonderheiten und Ausdrucksformen (Panikattacken, Hyperventilation, Weinkrämpfe) solcher Belastungsstörungen; die Beschäftigung von medizinischem Fachpersonal ist erforderlich.

Der Prozess der Begleitung und Aufarbeitung von Fluchterfahrungen ist individuell; entsprechend ist die Dauer und Intensität sehr unterschiedlich. Festzustellen ist, dass die jungen Menschen einerseits recht offen berichten, sich dann aber wieder zurückziehen und in Traurigkeit verfallen. Unabdingbar ist, dass ihnen dann ein Gesprächspartner in ihrer Sprache zur Verfügung steht.

Neben körperlichen Schäden stehen gerade seelische Verletzungen und die damit verbundene Traumatisierung einem Orts- und Projektwechsel der jungen Menschen am Ende der Clearingphase entgegen.

Das Ausmaß etwaiger Traumatisierungen hat auch Einfluss auf die Festlegung der Betreuungsintensität nach der Clearingphase.

Fluchtgründe.

Hinsichtlich der Fluchtgründe sind vollumfänglich die Aussagen der UNHCR bzw. Unicef zu bestätigen: "Unaccompanied and separated children leave their countries of origin for a variety of reasons. They may be fleeing from persecution, armed conflict, exploitation or poverty. They may have been sent by members of their family or decided to leave on their own – be it to ensure their survival, or to obtain an education or employment. They may have been separated from their family during flight or may be trying to join parents or other family members. Or they may have become victims of trafficking. Often it is a combination of factors."¹

Auch wenn es Wunden berührt, ist die Ermittlung der Fluchtgründe von erheblicher Bedeutung, weil den jungen Menschen auf dieser Grundlage dargelegt werden kann, ob und welche Aussichten für den dauerhaften oder zumindest längeren Verbleib bestehen. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass nahezu alle jungen Menschen die Dienste von Schleppern in Anspruch genommen haben, die ihnen Instruktionen gegeben haben, mit welchen "Informationen" sie an die deutschen Behörden herantreten sollten. Etwaige Widersprüche zwischen Legende und Wahrheit führen bei jungen Menschen zu Konfliktsituationen.

¹ UNHCR/Unicef, Safe&Sound, 2014, What States can do to ensure resPECT FOR THE BEST INTERESTS OF UNACCOMPANIED AND SEPARATED CHILDREN IN EUROPE, S. 7



Integration sogleich

Mit der Ankunft im Wohnprojekt ist noch keine Entscheidung über einen längeren und dauerhaften Verbleib des jungen Menschen getroffen; von wenigen Ausnahmen abgesehen, in denen eine Rückführung zu den Sorgeberechtigten im Herkunftsland möglich ist, verbleiben sie indes bis zur Volljährigkeit in Deutschland. Insofern kann die Integration unmittelbar nach Einzug beginnen, d.h. insbesondere den Weg in das Schul- oder sonstige Ausbildungswesen eingeschlagen werden. Selbst wenn dann eine Rückführung in das Herkunftsland erfolgt, sind diese Aufwendungen, soweit erfolgreich, sowohl für den jungen Menschen wie auch für die Gesellschaft nicht vergebens. Auch die Möglichkeit eines Einrichtungswechsel nach der Clearingphase ist kein Argument gegen dieses Konzept.

Grundsätzlich mag Integration besser gelingen, wenn die jungen Menschen einzeln in ihnen zugewandten Pflegefamilien untergebracht werden wie es die hehre Theorie der Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge vielfach fordert. Indes steht diese Lösung wegen des Mangels an Pflegefamilien nicht zur Verfügung.

Im Sinne einer Kontinuität für den jungen Menschen ist ein nahtloser Übergang vom Clearing in die erforderliche Anschlussbetreuung vorteilhaft. Die Menschen, die den jungen Menschen aufgenommen und ihm Orientierung in der ungewohnten Umgebung gegeben haben, begleiten ihn auch weiter.

Fehlinformation, Kommunikation, Aufklärung

Die jungen Menschen sind nicht nur durch Schlepper instruiert und fehl informiert worden. Ihnen steht zudem ein umfangreiches Kommunikationsnetz, insbesondere auch in die Herkunftsregion zur Verfügung, z.B. über Medien wie Facebook. Dieses Kommunikationsnetz bietet nicht nur die Verbindung zu Verwandten und Freunden, sondern ist auch eine weitere Quelle teilweise verwirrender, teilweiser schädlicher Ratschläge. Umso erforderlicher ist die Vermittlung sachlicher zutreffender Informationen erforderlich. Dies ist ein Prozess, indem die Bezugspersonen häufig auf Unglauben stossen und in denen Illusionen über einen leichten Weg in die deutsche Gesellschaft zurecht gestutzt werden (s.a. Integration ins Bildungswesen).

Nach wie vor wird durch die Kommunikationsnetze Schweden als freundlichstes und beste Aufnahmeland propagiert, so dass eine Reihe von jungen Menschen Deutschland und das Wohnprojekt nur als Zwischenstation in Anspruch nehmen und nach einer kurzen Erholungsphase die Weiterreise antreten. Da die jungen Menschen nur in Obhut und nicht in Gewahrsam sind, sind sie daran schwer zu hindern; allerdings gibt es auch die ersten Rückkehrer aus dem vermeintlich gelobten Land.



Einrichtungsgröße

Die bestehenden Jugendheime in Schleswig-Holstein sind durch die klassischen Fälle der Jugendhilfe belegt; insofern war und ist die Neuschaffung von Jugendhilfeeinrichtungen für die jungen Menschen mit Fluchterfahrungen erforderlich.

Wegen des starken Zuzugs junger Menschen mit Fluchterfahrungen sind die Einrichtungen des Projektes schnell gewachsen. Am kleineren Standort ist mit 30 Kindern und Jugendlichen noch eine überschaubare Größe gegeben, auch an den in Entstehung begriffenen weiteren Standorten sollen ebenfalls ca. dreißig junge Menschen Betreuung und Unterkunft finden. Am größeren Standort sind es doppelt so viele..

Letzteres wird deswegen umstrukturiert zu einem "Jugenddorf" mit mehreren räumlich voneinander abgegrenzte Häusern - dann indes mit 100 Bewohnern. Eine entsprechende Teilung in Gruppen - hier nach den Kontinenten zuzüglich Alaska benannt - ist unerlässlich, um den jungen Menschen individuelle Begleitung durch vertraute Personen gewähren zu können. Das Jugenddorf dient überwiegend dem Clearing.

Gegen die Zusammenfassung von Menschen mit Fluchthintergrund werden gewichtige Argumente vorgetragen (z.B. Schrader-Stiftung, erfolgreiche Integration im ländlichen Raum). Bezogen auf junge Menschen eröffnen größere Einrichtungen Vorteile, z.B. durch die größere Anzahl des Fachpersonals und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Differenzierung und Spezialisierung in der Förderung der jungen Menschen.

Communities und deren Öffnung

Bei einer größeren Zahl von jungen Menschen mit Fluchterfahrung führen vier Hauptherkunftsländer unvermeidlich zur Bildung von Communities entweder entlang der Staatsangehörigkeit und/oder der Sprache. Die größte "Community" bilden dabei (noch) die jungen Menschen aus Afghanistan, gefolgt von den Syrern; deutlich kleiner sind die der Eritreer und Somali. Communities vermitteln dem jungen Menschen das Gefühl, nicht völlig allein mit der eigenen Sprache und Herkunft zu sein.

Diese Nebeneinander bietet Konfliktpotential, ist aber insgesamt betrachtet weniger gefährlich als bisweilen angenommen. Insofern ist es weder notwendig noch sinnvoll, die Communities in verschiedenen Einrichtungen oder Häusern voneinander zu trennen.

Konflikte entstehen - da unterscheiden sich die jungen Menschen mit Fluchterfahrung nicht von ihren deutschen Altersgenossen - in erster Linie aus dem Gefühl von Benachteiligung sowohl in materieller als auch emotionaler Hinsicht. Sachlichen Argumenten für unterschiedliche Behandlung (z.B. Zurverfügungstellung von Computern



für Schüler als Lernmittel) sind die Kinder und Jugendlichen nur begrenzt zugänglich. Die jungen Menschen haben Deutschland im Regelfall mit wenig Habseligkeiten erreicht; jeder zusätzliche Besitz hat besonderes Gewicht und erscheint als Fortschritt. Auseinandersetzung ist in diesem Zusammenhang auch erforderlich mit überzogenen Anspruchshaltungen und dem Missverständnis, dass jedem jungen Menschen in Deutschland eine Vollausstattung aus öffentlichen Mitteln zusteht. Auf emotionaler Ebene ist es unerlässlich, dass die Betreuer Zuspruch, Zuwendung und Kritik gleichmäßig verteilen.

Entscheidend für das Zusammenleben der "Communities" ist der Prozess der Öffnung zueinander, d.h. der Entwicklung und Förderung von Freundschaften zwischen jungen Menschen verschiedener Herkunft, der gemeinsamen Communityübergreifenden Lern- aber auch Freizeiterfahrungen. Zudem treten mit der Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit in Deutsch (oder englisch) andere Unterscheidungsmerkmale in den Vordergrund, z.B. die oft erheblichen Bildungsunterschiede bzw. die bisherige Schichtzugehörigkeit.

Gemeinsam ist den meisten jungen Menschen mit Fluchterfahrung die Religion; mehr als zwei Drittel gehören dem Islam an, dessen Regeln sie beachten. Insofern besteht - anders als bei deutschen Jugendlichen - kein Problem mit Alkohol oder Drogen. Ob dies sich im Zuge der Integration verändert, bleibt abzuwarten. Den jungen Menschen, die es wünschen, wird am Freitag der Besuch einer Moschee ermöglicht, desgleichen die Einhaltung von Fastenregeln und Speisege- und verbote. Den christlichen jungen Menschen wird im Gegenzug am Sonntag der Kirchgang ermöglicht, wobei sie aus Neugier Begleitung auch durch moslemische junge Menschen finden. Solche Zeichen der Toleranz gilt es zu stärken.

Die Sozialisation der jungen Menschen ist sehr stark geprägt durch Einübung von Tradition, eine starke Bedeutung der Familie und der dortigen Hierarchie. Kriegs- und Fluchterfahrungen haben vielfach zu einer gewissen Abstumpfung gegenüber Schmerzen und Gewalt geführt.

Staatsbürgerlicher Unterricht

Neben der Kenntnis der Sprache - und nicht von deren Erwerb abhängig - ist die Kenntnis der Regeln des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland. Die jungen Menschen haben zwar (s.o. oft falsche) Vorstellungen darüber, wo sie gelandet sind, möchten aber auch Information und sind zumindest bereit, sich mit den Gepflogenheiten zu arrangieren. Sie sind überwiegend vor Krieg, religiösem Fanatismus und Menschenrechtsverletzungen geflohen, mit dem Ende dieser Flucht aber zunächst nur räumlich und nicht in der Gedankenwelt in Deutschland bzw. Europa angekommen.

Der unmittelbar nach Ankunft beginnende Unterricht orientiert sich am Grundrechtskatalog des Grundgesetzes.



Erstes Thema ist dabei die für die jungen Männer nicht selbstverständliche Gleichberechtigung der Frau, weitere dann die religiöse Toleranz, das Gebot gewaltfreier Austragung von Konflikten, Meinungs- und Gewissensfreiheit. Die Lernprozesse sind mühsam, weil in den Herkunftsländern in den Jahren der bisherigen Sozialisation der jungen Menschen weitgehend ganz andere Wertvorstellungen vermittelt und vorgelebt worden sind. Insbesondere dem Gedanke der Gleichheit steht die Überzeugung entgegen, es gäbe gegebene Unterschiede zwischen Geschlechtern, Rassen und Nationen, die die einen wertvoller und überlegen und die andere unterlegen und weniger achtenswert machen. Die Sozialisation der jungen Menschen ist weit stärker geprägt noch vom Einfluss der Familie, des Vaters und der Tradition - selbst dann, wenn die Familie nur durch Telefon oder andere Kommunikationsmittel erreichbar ist. Entsprechend ist es von Bedeutung, dass die Betreuer(innen) Vorbildfunktion gewinnen und einnehmen. Neben dem Gruppenunterricht erfolgt die Vertiefung staatsbürgerlicher Lernprozesse im individuellen Austausch mit dem einzelnen jungen Menschen.

Hilfreich ist die Erstellung entsprechend kurzer Texte, jeweils in den verschiedenen Sprachen und daneben in Deutsch. Die dort aufgestellten Regeln gelten in der Einrichtung als vereinbart und verbindlich.

Das Mädchen und die junge Frau

Der Frauenanteil an den unbegleiteten Kinder und jungen Menschen ist gering; im Projekt des SterniPark beträgt er gerade einmal 3 %.

Die Einschätzungen der islamischen jungen Männer sind noch stark traditionell geprägt. Indes begegnen sie den jungen Frauen und Mädchen respektvoll. Gleichwohl werden natürlich Sicherheitsvorkehrungen getroffen, z.B. eine Mädchen-Wohngemeinschaft, die kein Junge unaufgefordert betreten darf, in unmittelbarer Nähe eines Betreuerraums, ein Informationsblatt über die Rolle der Frau und das Verständnis und die verbindlich einzuhaltenden Erwartungen des Trägers an das Verhalten der jungen Männer gegenüber den Frauen.

Die jungen Frauen erleben die altersbedingte Veränderungen ihres Körpers; die weiblichen Mitarbeitern bieten dazu das Gespräch und Aufklärung an, was unterschiedlich angenommen wird. Sie begleiten beim Besuch der Fachärztin, soweit erforderlich.

Der junge Mann

Die meisten jungen Männer kommen aus patriarchalisch geprägten Gesellschaften; sie schätzen Frauen gering. Im Projekt selbst beträgt unter den Betreuungspersonen der Frauenanteil ca 40 %.



Auch die Jungen und jungen Männer sind in der Pubertät. Eine direkte Sexualaufklärung durch Eltern oder Lehrer haben sie überwiegend nicht genossen; ihnen stehen jedoch die Informationsquellen des Internets und der Austausch mit Gleichaltrigen zur Verfügung. Sexualaufklärung wird in offener Form nachgeholt - auch auf die Gefahr, Eulen nach Athen zu tragen. Auch hier ist die Korrektur eines etwa bestehenden patriarchalischen Frauenbildes erforderlich.

Für die weiblichen Mitarbeiterinnen gilt es ganz besonders, das Gleichgewicht zwischen Distanz und Zuwendung zu halten, um Missverständnisse auf der Seite der jungen Männer zu vermeiden.

Bei der gegenwärtig nicht zu vermeidenden Unterbringung in Zwei- oder Mehrbettzimmern ist die Schaffung von Möglichkeiten, mit sich allein zu sein, unabdingbar.

Alle jungen Männer geben, wenn sie sich dann zum Thema äußern, an, heterosexuell zu sein. Homosexualität wird vehement abgelehnt bzw. tabuisiert. Es wird der Wunsch geäußert, in absehbarer Zeit eine Freundin zu haben. Zielgruppe sind dabei -schon allein, weil es wenig gleichaltrige Mädchen und junge Frauen mit Fluchterfahrungen gibt - Mädchen, die in Deutschland aufgewachsen sind. Der Zuzug einer großen Zahl junger Männer verschiebt zumindest im ländlichen Raum die Relation zwischen den Geschlechtern, so dass es beim Fortschreiten des Integrationsprozesses durchaus zu Konkurrenz und Konflikten mit jungen deutschen Männern kommen kann.

Die junge Familie

In einigen der Hauptherkunftsländer heiraten junge Menschen sehr früh; teilweise sind beide Eheleute noch minderjährig. Solchen Paaren wird das gemeinsame Leben und Wohnen, gegebenenfalls auch mit einem Kind, ermöglicht.

Kinder

Die Kinder, also junge Menschen unter 14 Jahren, leben in einer überschaubaren, geschützten Wohngemeinschaft. Sie werden altersgerecht intensiv betreut, da ihnen das Fehlen der Eltern und die Erfahrungen auf der Flucht besonders zusetzen. Die älteren Jugendlichen im Projekt werden zur Rücksichtnahme angehalten.

Integration ins Schul- und Ausbildungswesen

Bei den jungen Menschen mit Fluchterfahrungen besteht nach der Ankunft eine hohe Bereitschaft zum Lernen, die sich aus der Hoffnung speist, sich oder gar sich und der

Familie eine dauerhafte Lebensperspektive in Deutschland zu erarbeiten. Der Gedanke, dass sich hierzulande schon alles von sich allein gut fügen wird, ist wenig verbreitet. Wie bei gleichaltrigen deutschen Kindern und Jugendlichen gibt es im Lernverhalten aber auch Höhen und Tiefen, letztere bei den jungen Menschen mit Fluchterfahrungen verstärkt durch die oben erwähnten Traumatisierungen.

Im ersten Schritt bedarf es der Aufklärung der jungen Menschen über die Struktur des Bildungswesens in Deutschland, insbesondere Bildungswege und -abschlüsse und die beruflichen Möglichkeiten, die dadurch eröffnet werden.

Auf Seiten der Einrichtung und Betreuer bedarf es der Kenntnisse des Bildungswesens des jeweiligen Herkunftslandes. Auf dieser Grundlage berichten die jungen Menschen über ihren bisherigen Schulweg. Dies ermöglicht eine erste Einschätzung der Bildungsmöglichkeit des jeweiligen jungen Menschen; diese wird konkretisiert durch die Eignungstestunterlagen, die das Bildungsministerium für verschiedene Schul- und Altersstufen anbietet.

Im Ergebnis ergibt sich häufig eine Diskrepanz zwischen der meist höheren Selbsteinschätzung der jungen Menschen, die meinen, bereits sehr weit fortgeschritten zu sein, und dem objektiven Stand. Festzustellen sind zudem deutliche Unterschiede des Bildungsniveaus nach den Herkunftsländern. Aus Afghanistan kommen noch - wenn auch als Minderheit - junge Menschen, die Analphabeten sind; das Bildungsniveau ist dort insgesamt niedriger, weil nur sieben Jahre Schulpflicht besteht - und das in etlichen Regionen nur auf dem Papier. Anders sieht es mit jungen Menschen aus Syrien aus, einem Land mit einem am französischen System orientierten Schulwesen, das indes in den letzten Jahren zusammen gebrochen ist.

Erwerb der deutschen Sprache - Deutsch als "Amtssprache"

Auch wenn im Projekt Mitarbeiter(innen) zur Verfügung stehen (müssen), die mit den jungen Menschen in ihrer Muttersprache kommunizieren können, wird im Projekt von den Mitarbeitern untereinander und mit den jungen Menschen vom ersten Tag an deutsch gesprochen, ergänzt und konkretisiert durch verständliche Gesten. Nur wenn dies nicht ausreicht oder komplizierte Sachverhalte zu erläutern sind, kann auf Englisch oder die Muttersprache zurück gegriffen werden. Zu denken ist an solche banale Dinge wie das Beschriften aller Alltagsmöbel, Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände sowie Bauteile mit der deutschen Bezeichnung.

Der Weg in die Schule

Auf Grundlage der Analyse des bisherigen schulischen Werdeganges und der Eignungstests kann in den meisten Fällen eine individuelle Empfehlung für die Wiederaufnahme der schulischen oder nachschulischen Bildung gegeben werden, deren Realisierung aber teilweise durch das Verallgemeinerungsbemühen des Schulwesens zumindest verzögert wird.



Das Schulwesen ist noch nicht auf den Zuzug und (zumindest vorübergehenden) Verbleib größerer Gruppen junger Menschen mit Fluchterfahrungen, die beschult werden müssen, dies auch wollen und danach verlangen, eingerichtet.

Klassisch herrscht zwischen Jugendhilfe und Schule eine Arbeitsteilung. Jugendhilfe ist Sozialpädagogik, insbesondere die Bearbeitung von Defiziten, die die bisherige Sozialisation bei Kindern und Jugendlichen hinterlassen hat. Die Schule ist Vermittlung von sprachlichen Fähigkeiten und Wissen. Nur wenn die Probleme der Jugendlichen so erheblich sind, dass eine Beschulung nicht möglich erscheint, macht die Jugendhilfe selbst Schule (Heimschule).

Diese Arbeitsteilung macht bei der Zielgruppe junger Menschen mit Fluchthintergrund wenig Sinn. Deutschunterricht muss möglichst vom ersten Tag an erteilt werden - nicht aus Prinzip, sondern um den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie nicht mehr auf der Flucht sind sondern angekommen. Entsprechend werden im Wohnprojekt auch Lehrer - soweit möglich mit dem Schwerpunkt "Deutsch als Fremdsprache" eingesetzt (s.u., Fachkräfte).. Allerdings ist die "Heimschule" im Sinne der Integration keine Lösung. Ihr Besuch ist zweckmäßig und angezeigt in der ersten Zeit des Aufenthalts, in der die emotionale und gesundheitliche Situation der jungen Menschen mit Fluchthintergrund noch nicht überschaubar ist. Hinzu kommt, dass das Schulwesen mit der Einrichtung von speziellen Vorbereitungsklassen dem gegenwärtigen Zuzug junger Menschen nicht nachkommen kann.

Schulisch war es in Schleswig-Holstein bislang Standard, Kinder im Alter der Sekundarstufen solange in speziellen Vorbereitungsklassen, DaZ (Deutsch als Zweitsprache) zu beschulen mit dem Schwerpunkt auf schnellen Erwerb der für ein "B 1"-Level ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache. Dies ist entwickelt worden in einer Zeit, in der die meisten Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse in Familien lebten.

In einem Flächenland hat dies den Nachteil, dass in jedem Kreis nur einige Schulen mit "DaZ"-Klassen zur Verfügung stehen; es gibt insbesondere im ländlichen Bereich lange Wege und die jungen Menschen mit Fluchterfahrungen werden zunächst abseits der örtlichen Jugend beschult und ausgegrenzt. Genauso wie die Heimschule unter dem Gesichtspunkt der Integration und Inklusion wenig zielführend ist, ist es zudem nicht sinnvoll eine Community junger Ausländer, die ohnehin schon tagtäglich zusammen sind, außerhalb der Einrichtung für den schulischen Unterricht zusammen zu stecken.

Deshalb strebt das Projekt an, die Kinder und Jugendlichen von Anfang am Unterricht in den örtlichen Regelschulen teilnehmen zu lassen und den erforderlichen deutschen Spracherwerb parallel dazu durch Lehrkräfte in der Schule und außerschulisch am Nachmittag in der Einrichtung zu sichern. Die Vorteile: der Deutschunterricht entzerrt sich; es können auch die Nachmittagsstunden genutzt werden. Der ständige Gebrauch der deutschen Sprache (bzw. bei bilinguaem Unterricht Englisch) beschleunigt den Spracherwerb; die jungen Menschen lernen in der Kommunikation mit ihren deutschen Mitschülern und gewinnen auch soziale Kontakte und eine Vorstellung

über deren Lebensgestaltung.

Dagegen steht bislang noch die Vorstellung, dass die jungen Menschen mit Fluchterfahrung von ihren eingewiesenen Klassenkameraden und den Lehrer(inne)n nicht als Bereicherung, sondern als Bremsklotz wahrgenommen werden. In diese Richtung geht die ablehnende Äußerung eines Schulleiters, dass seinen Schülern der gemeinsam Unterricht mit Schülern, die nicht zuvor eine "DaZ"-Klasse durchlaufen haben, sondern parallel zum Regelschulbesuch deutsch lernen, nicht zuzumuten sei.

Das Projekt ist für die Realisierung der frühzeitigen Integration in der Regelschule auf die Kooperation mit bereitwilligen Schulen, der dortigen Lehrer-, Schüler und Elternschaft hingewiesen. Zudem hat die Konzentration der "DaZ"-Klassen auf einige Schulen auch einen ökonomischen Hintergrund; es werden bei diesem Konzept weniger Lehrer benötigt.

Der Weg für Jugendliche jenseits der Vollzeitschulpflicht -

Theoretisch kann die Vollzeitschule dreizehn Jahre besucht werden; es ist also möglich, dass ein Achtzehnjähriger die neunte Klasse einer Sekundarstufe besucht. Praktisch ist die Schule jedoch altershomogen, zumal das Wiederholen einer Klasse durch Wegfall des Sitzenbleibens in etlichen Jahrgangsstufen selten geworden ist.

Die Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen haben allein durch die Flucht, die bis zu zwei Jahren dauern kann, Zeit "verloren", in denen Schulbesuch nicht möglich war. Sie kommen bisweilen mit sechzehn oder siebzehn Jahren mit dem Hintergrund von höchstens sieben Jahren Schulbesuch in Afghanistan nach Deutschland, benötigen also zur Absolvierung der Schulpflicht noch zwei Jahre. Das Schulwesen stuft sie jedoch nach dem Alter ein; bei einem Sechzehnjährigen wird unterstellt, dass er nicht mehr vollzeitschulpflichtig ist - obwohl er die Schule noch nicht neun Jahre besucht und keinen Schulabschluss hat, weil man sich scheut, sechzehnjährige Schüler in eine Klasse mit dreizehn oder vierzehnjährigen einzuschulen.

Insofern werden bisher alle ankommenden jungen Menschen jenseits des sechzehnten Lebensjahrs als Absolventen ohne Schulabschluss eingestuft, der Berufsschule zugeordnet und mangels bestehender Ausbildungsverhältnisse in Berufsvorbereitungsklassen gegeben.

Erforderlich ist es indes, auch jungen Menschen jenseits des fünfzehnten Lebensjahres zunächst den Besuch einer Vollzeitschule bis zu einem Abschluss der Sekundarstufe zu ermöglichen.



Die Kooperation mit der Handwerkskammer

Es ist allerdings als Projektbestandteil gelungen, gemeinsam mit der Handwerkskammer Flensburg und der Agentur für Arbeit ein Integrationsprojekt für junge Menschen im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung einzurichten.

In einer ersten fünfmonatigen Phase werden der Leistungsstandard und die beruflichen Neigungen und Befähigungen erfasst. Dem folgen betreute Praktika in Betrieben, die mit Beginn des Ausbildungsjahres 2016/2017 in Ausbildungsverhältnisse in Betrieben der Region münden sollen, so dass die Jugendlichen auf dem Weg zu einem beruflichen Abschluss gebracht werden.

Es wird vier Stunden täglich intensiver Deutsch- sowie Mathematikunterricht erteilt; im berufspraktischen Teil findet in den verbleibenden vier Stunden eine Einführung in die verschiedenen Handwerksberufe statt. Dabei wird das Team aus Pädagogen und Handwerksmeistern unterstützt durch Sprachvermittler.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein bereits dreimonatiger Aufenthalt in Deutschland und eine Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde. An der Maßnahme nehmen bereits 26 Jugendliche teil, weitere Gruppen von zwölf Jugendlichen folgen im Monatsturnus.

Ein Problem besteht sicherlich darin, dass die jungen Menschen als Community im Projekt unter sich bleiben; anzustreben wäre u.U. eine Einbeziehung von Jugendlichen ohne Fluchthintergrund, die in Deutschland schon länger leben und ebenfalls noch keinen adäquaten Schulabschluss haben. Problematisch könnte dabei aber sein, dass der Hintergrund fehlender Abschlüsse bei eingesessenen jungen Menschen Sozialisationsprobleme sind, also eine gänzlich andere Problematik.

Die Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge im ländlichen Raum

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind bisher überwiegend in den Großstädten aufgenommen worden. Ob dies ihrem Willen entspringt oder der Tatsache, dass die Erstaufnahme sich dort konzentriert hat, ist schwer zu beurteilen. Betrachtet man die Herkunft der jungen Menschen sind sie nicht nur Stadtmenschen. Sie stammen auch vom Lande oder aus kleinen und mittleren Städten. Einigermaßen verbreitet scheint jedoch die Annahme der Minderjährigen zu sein, dass der Aufenthalt in der großen Stadt dem in einem Flächenland vorzuziehen ist. Entsprechend zieht es einen -geringen- Anteil der aufgenommenen schnell wieder nach Hamburg oder in andere Städte.

Das Projekt junge Menschen mit Fluchthintergrund zeigt, dass unter Beachtung einiger Aspekte eine Betreuung und die Erarbeitung einer Perspektive auch im ländlichen Raum möglich ist. Ausgangsstandort ist mit dem Ortsteil Satrup der Gemeinde



Mittelangeln ein mit guter Infrastruktur ausgestatteter Ortsteil der Gemeinde Mittelangeln mit etwa 3.000 Einwohnern; deutlich kleiner ist der von der Kommunalpolitik als "Schlafdorf" bezeichnete zweite Standort; dazwischen in der Größenordnung angesiedelt sind die Orte Hürup und Freienwill, in denen weitere Wohnprojekte entstehen.

Die Region ist durch einen starken Geburtenrückgang mit Beginn des Jahrtausends gekennzeichnet. Schleswig-Holstein wird populär als Land der Senioren bezeichnet; Hintergrund ist ein absehbarer Rückgang des Anteils der Bevölkerung unter zwanzig Jahren gegenüber einem Anstieg bei den über 65jährigen. Im Kreis Schleswig-Flensburg lagen beide Altersgruppen 2010 mit einem Anteil von 21,5 % gleichauf, 2025 haben die Senioren mit 28,2 % die jüngeren mit 17,5 % deutlich abgehängt.²

Auf diese absehbare Entwicklung haben sich die Kommunalpolitik und die Bevölkerung teilweise schon eingestellt. Angebote der Jugendarbeit haben an Bedeutung verloren. Die geringere Zahl junger Menschen wird nicht nur als Mangel betrachtet, die damit scheinbar verbundene Ruhe sogar als Vorteil für den Tourismus.

Von entscheidender Bedeutung ist es insofern für die Etablierung der Projekte nicht nur die gegenwärtige Aufgeschlossenheit gegenüber Flüchtlingen, noch zumal jüngeren, und die Willkommenskultur zu mobilisieren, sondern auch von den Vorteilen zu überzeugen und Vorurteile abzubauen.

Vorurteile speisen sich dabei aus Erfahrungen mit der Heimerziehung. Der Kreis Schleswig-Flensburg zeichnet sich durch eine sehr große "Heimdichte" aus; er beherbergt zahlreiche Einrichtungen der Jugendhilfe, die Kinder und Jugendliche mit bislang defizitärer Sozialisation betreuen und fördern. Dies führt bei aller Sorgfalt pädagogischer Arbeit auch zu Konflikten mit der Nachbarschaft; im Bewusstsein der Bevölkerung ist der Begriff des "verhaltensgestörten" Kindes bzw. Jugendlichen noch äußerst virulent (und bedrohlich). Hier bedarf es der Aufklärung darüber, dass die jungen Menschen mit Fluchthintergrund in aller Regel nicht wegen einer missglückten Erziehung Jugendhilfe bekommen, sondern wegen ihres Status, unbegleitet in Deutschland zu sein und der damit verbundenen Integrationsproblematik. Diese Aufklärung wiederum sollte vermeiden, "gute" gegen "böse" Heimkinder auszuspielen, weil dies die Akzeptanzproblematik traditioneller Heime noch verstärken könnte.

Der Zuzug einer größeren Anzahl von Jungen und jungen Männern führt nicht nur zu einer Verstärkung der Altersgruppe insgesamt, sondern wie oben erwähnt auch zu einer Verschiebung der Gewichte zwischen den Geschlechtern innerhalb der Jugend des Ortes, was zu Konflikten führen kann. Insofern ist die Einübung gewaltfreien, deeskalierenden Verhaltens mit den jungen Menschen mit Fluchthintergrund noch - abgesehen von der Wirkung nach innen - von besonderer Bedeutung.

² http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/Downloads/demografie/einwohnerentwicklung_schleswig_flensburg.pdf?__blob=publicationFile&v=6



Da Angebote oder Räume für die Jugend in den Gemeinden, wie etwa dem "Schlafdorf", nicht (mehr) oder nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, werden diese vom Projekt eingerichtet. Erweiterungsplanungen sehen entsprechende Räume mit den Bedürfnissen der Altersgruppe angemessenen Angeboten (Sport, Spiel, Musik). Optimal ist, wenn diese auch für die anderen Kinder und Jugendlichen im Ort geöffnet werden. Notwendig ist dafür der Kontakt mit den in den Orten ohnehin angebotenen Fachkräften der Jugendarbeit sowie den für die Jugendarbeit zuständigen kommunalen Ausschüssen.

Die Projekte sind einerseits Schutzraum für die jungen Menschen mit Fluchthintergrund, insbesondere dort, wo Ängste und Traumata zu bewältigen sind. Gleichzeitig öffnen sie sich zu ihrer Nachbarschaft mit Toren der offenen Tür, aber auch Teilnahme der Jugendlichen an Aktivitäten im Ort. Bei solchen Gelegenheiten haben die jungen Menschen mit Fluchthintergrund auch die Möglichkeit der ansässigen Bevölkerung ihre jeweiligen Heimatländer in Wort und Bild darzustellen und Ausschnitte aus deren Kultur zu präsentieren, um für ein besseres Verständnis zu sorgen. Wichtig ist dabei auch die Darstellung der Schritte, die die jungen Menschen unternehmen, um sich in Deutschland und vor Ort zu integrieren, z.B. den Besuch der Berufsbildung in der Handwerkskammer oder den Schulbesuch.

Vielfach äußern Anwohner und Nachbarn das Interesse, für einzelne junge Menschen eine Patenschaft zu übernehmen, was im besten Fall zur Übernahme einer Vormundschaft (s.o.) führen kann. Zur nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung gehören schließlich zahlreiche pensionierte Lehrkräfte von Schulen; in dieser Gruppe wird gezielt geworben, sich an der nachschulischen Förderung von einzelnen Kindern zu beteiligen.

Fachkräfte

Die große Zahl junger Menschen mit Fluchthintergrund, um die die Jugendhilfe sich kümmern muss, trifft das Projekt in einer Zeit des Fachkräftemangels, der im Bereich der Sozialpädagogik schon länger zu beobachten ist. Bei den Anforderungen zur Personalqualifikation müssen sich Träger und Behörden zudem auf die Besonderheiten der Betreuung junger Menschen mit Fluchthintergrund einstellen, z.B. den Einsatz von Kräften, die die Muttersprachen der Herkunftsländer sprechen ohne eine unmittelbare pädagogische Ausbildung vorzuweisen. Hier sind tragereigene oder übergreifende sozialpädagogische Fortbildungen erforderlich. Hinzu kommt die Notwendigkeit für den Spracherwerb auch Lehrer in der Jugendhilfe einzusetzen.